

Name:

Vorname:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Anzahl der Kinder:

Konfession:

Beruf:

Ich bitte um Aufnahme in die CDU und erkläre, dass ich keiner anderen Partei angehöre.
Ich gehöre dann zum Ortsverband Lobbach.

Ich zahle dann einen Jahresbeitrag* von _____ € (Erläuterung siehe Seite 2)

Zudem bevollmächtige ich die CDU, die einmalige Aufnahme spende in Höhe von _____ €
von demselben Konto einzuziehen (freiwillig!)

Erleichtern Sie sich selbst und uns die Arbeit: Erteilen Sie uns eine Bankeinzugsermächtigung:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Das werden Sie verstehen: Ohne Mitgliedsbeiträge geht es nicht. Jedes Mitglied zahlt den Betrag, der nach Selbsteinschätzung des Einkommens in Frage kommt. Die folgende Tabelle soll der Orientierung dienen:

| Nettoeinkommen | Monatsbeitrag |
|-----------------------|----------------------|
| bis 1.000 € | 5,- € |
| bis 1.500 € | 5,- bis 10,- € |
| bis 2.000 € | 10,- bis 15,- € |
| bis 2.500 € | 15,- bis 20,- € |
| bis 3.500 € | 20,- bis 35,- € |
| bis 5.000 € | 35,- bis 50,- € |
| über 5.000 € | 50,- € und mehr |

Für Hausfrauen, Schüler/innen, Studenten/innen und Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner/innen und Mitglieder mit geringerem Einkommen kann der Kreisverband eine Sonderregelung treffen sowie Mitgliedsbeiträge stunden und erlassen. (§ 7 Abs. 3 FBO)

Beiträge und Spenden sind im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen steuerlich absetzbar. Unabhängig von Ihrem persönlichen Steuersatz können Sie 50% des Beitrags / der Spende(n) bis maximal 1.534,- € (ledig) / 3.068,- € (verheiratet) pro Jahr von Ihrer Steuerschuld abziehen. Weitere 1.534,- € / 3.068,- € können Sie jährlich als "Sonderabgaben" steuerlich geltend machen.